

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 22.04.2024 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.25 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons

Matthias Bender

Björn Borniger

Wilfried Dillmann

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Anna Müller-Bachelier

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Entschuldigt:

Margot Konrad

Oliver Holzer

Schriftführerin:

Marion Reinemann

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024

TOP 2: Einwohnerfragestunde

TOP 3: Wahl eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zur Instandhaltung und Pflege der Ruhebänke, Beratung und Beschlussfassung

TOP 4: Wahl eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für Hausmeister-, Winterdienste, und Reinigungsarbeiten, an/in der Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung

TOP 5: Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung u. Beschlussfassung:

a) Schallschutzmaßnahmen im Dachgeschoss

b) zu den Nutzungsgebühren

TOP 6: Änderung der Friedhofsatzung, Beratung und Beschlussfassung

- TOP 7:** Auflösung einer Grabstätte, Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag
- TOP 8:** „Baugebiet Eckbank“ Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Grünfläche
- TOP 9:** TuS 1921 Ellern, Beratung und Beschlussfassung:
- a) zur Auszahlung des geplanten Zuschusses zur Vereinsheimrenovierung
 - b) zum Antrag Nutzung einer Gemeinderasenfläche als Volleyballfeld
- TOP 10:** Baumgutachten Scherer, Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten:
- a) Erfassung von Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
 - b) Regelkontrolle von Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
 - c) Anbringen von Aluminium Baummarken im „Mäuse-/Bärenwald“
 - d) Verkehrssicherungsmaßnahmen im „Mäuse-/Bärenwald“
- TOP 11:** Neubau Fahrzeughalle Bauhof Ellern, Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot N.01 der Firma Borchering
- TOP 12:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11 „Neubau Fahrzeughalle Bauhof Ellern, Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot N.01 der Firma Borchering“. Der weitere Punkt verschiebt sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2024

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Die EinwohnerInnen und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sind dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten.

Der Vorsitzende beantwortet die ihm zugegangenen Fragen zu folgenden Themen:

- Aktueller Stand zum Lärmschutzwall

- Hochwasserschutz Neubrühlbach
- Ausgleichsflächen
- Umwelttag
- Baugebiet Auf'm Bitzenacker
- Aktueller Stand zum Dorfautomat
- Ortsbeleuchtung

TOP 3

Wahl eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zur Instandhaltung und Pflege der Ruhebänke, Beratung und Beschlussfassung) Elektroarbeiten

Aufgrund der Auflösung des Hunsrückvereines übergibt dieser der Ortsgemeinde Ellern die vorhandenen Bänke/Ruhebänke. Für die Instandhaltung und Pflege der Bänke wird eine ehrenamtliche Person benötigt. Herr Erhard Imig hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gemäß §18 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden Bürger*innen zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt. Zunächst beschließt der Gemeinderat gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Das Vorschlags- und Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gem.O. Danach wird nach ordnungsmäßigen Wahlverfahren (§40 GemO) Erhard Imig, Im Haferacker 8, 55497 Ellern, zum ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zum 01.03.2024 gewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 4:

Wahl eines ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für Hausmeister-, Winterdienste, und Reinigungsarbeiten, an/in der Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat eine/n BürgerIn für die Liegenschaft Kohlweg 2a gesucht, der/die einfache Reparaturen aller Art, Reinigungs- und Umgebungsarbeiten (incl. Winterdienst) erledigt. Herr Karsten Dämgen hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gemäß §18 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden Bürger*innen zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt. Zunächst beschließt der Gemeinderat gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Das Vorschlags- und Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gem.O. Danach wird nach ordnungsmäßigen Wahlverfahren (§40 GemO) Karsten Dämgen, Brühlweg 6, 55497 Ellern, zum ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zum 01.04.2024 gewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5:

Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, Beratung u. Beschlussfassung:

a) Schallschutzmaßnahmen im Dachgeschoss

b) zu den Nutzungsgebühren

a) Schallschutzmaßnahmen im Dachgeschoss

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Dachgeschoss der Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a Schallschutzmaßnahmen notwendig sind und legt dem Gemeinderat ein Angebot der Firma Farbwechsel aus Riesweiler vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für die Schallschutzmaßnahmen im Dachgeschoss der Gemeindeliegenschaft Kohlweg 2a, an die Firma Farbwechsel aus Riesweiler, mit einer Bruttoangebotssumme von 4.403,00 €, zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

b) Nutzungsgebühren

Zur Kalkulation der Nutzungsgebühren nimmt der Gemeinderat den Vorschlag von Ortsbürgermeister Dämgen an, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese Arbeitsgruppe besetzt mit den Ratsmitgliedern Ute Michel-Wickert, Bärbel Trost, Oliver Holzer und Thomas Meurer, erhält den Auftrag einen Beschlussvorschlag für die nächste Ratssitzung zu erarbeiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Vorsitzende greift zudem die Thematik bzgl. der Verteilung der Schlüssel zur Liegenschaft auf und bittet auch hier um Überlegungen, wie hier zukünftig vorgegangen werden soll.

TOP 6: Änderung der Friedhofssatzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat bereits in den vorhergehenden Sitzungen über die Regelung der Ruhezeit in der aktuellen Fassung der Friedhofssatzung diskutiert. § 10 der aktuellen Friedhofssatzung lautet: Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt mindestens 15 Jahre, höchstens jedoch 30 Jahre. Aus § 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes ergibt sich bereits die Mindestruhezeit von 15 Jahren. Demnach ist die Friedhofssatzung anzupassen um somit eine deutlichere Formulierung und Klarheit zu erlangen. § 10 der Friedhofssatzung regelt dann die grundsätzliche Ruhezeit von 30 Jahren. Alles Weitere sind dann Ausnahmeregelungen.

SATZUNG VOM __.__.2024 ZUR 2. ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE ELLERN VOM _____

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1 ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSSATZUNG

§ 10 (Ruhezeit) der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung in der vorgenannten Form.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 7:

Auflösung einer Grabstätte, Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag

Dem Vorsitzenden ist ein schriftlicher Antrag zugegangen zur Beseitigung des Grabes Johann Euler, verst. am 01.03.1997 und des Grabes Adolf Klump, verst. am 27.02.1998.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag stattzugeben, die Gräber Johann Euler, verst. am 01.03.1997 und Adolf Klump, verst. am 27.02.1998 zu beseitigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8:

„Baugebiet Eckbank“ Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Grünfläche

Der Vorsitzende schlägt vor, die Gestaltung der gepflasterten Fläche sowie der Grünfläche im Baugebiet Eckbank anzugehen. Da das Baugebiet seinen Namen der früheren Eckbankfirma zu verdanken hat, soll – wie auch in den vergangenen Beschlüssen festgehalten – eine Eckbank mit einem Tisch aufgestellt werden. Hierzu soll eine Fachfirma (z.B. die Firma Baumschule Konrad) um Unterstützung gebeten werden. Für die Bank könnten Angebote bei der Rhein-Mosel-Werkstatt Simmern sowie der Firma Tries Rheinböllen eingeholt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zur Gestaltung der gepflasterten Fläche sowie der Grünfläche im Baugebiet Eckbank soll die Fachfirma (z.B. Firma Konrad) Vorschläge unterbreiten. Angebote für mögliche Eckbänke und einem Tisch sollen eingeholt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9

TuS 1921 Ellern, Beratung und Beschlussfassung:

- a) zur Auszahlung des geplanten Zuschusses zur Vereinsheimrenovierung
b) zum Antrag Nutzung einer Gemeinderasenfläche als Volleyballfeld

a) Auszahlung des geplanten Zuschusses zur Vereinsheimrenovierung

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022 wurde dem TuS 1921 Ellern ein Zuschuss für die Vereinsheimrenovierung in Höhe von insgesamt 25.000 Euro zugesagt. In 2022 wurde ein Betrag

von 5.000 Euro an den Verein ausbezahlt und in 2023 ein Betrag von 10.000 Euro. Der Verein beantragt nun die Zahlung der letzten Rate von 10.000 Euro.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, die Auszahlung des restlichen Zuschussbetrages von 10.000 Euro an den Verein auszusahlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

b) Antrag zur Nutzung einer Gemeinderasenfläche als Volleyballfeld

Der TuS 1921 Ellern beantragt die Nutzungserlaubnis einer gemeindeeigenen Rasenfläche zur Errichtung eines Rasen-Volleyballfeldes neben dem Spielplatz am Vereinsheim. Die Übernahme der Pflege des Volleyballfeldes sagt der Verein zu.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des TuS 1921 Ellern stattzugeben, auf einer gemeindeeigenen Rasenfläche ein Rasen-Volleyballfeld zu errichten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 10:

Baumgutachten Scherer, Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten:

- a) Erfassung von Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
- b) Regelkontrolle von Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
- c) Anbringen von Aluminium Baummarken im „Mäuse-/Bärenwald“
- d) Verkehrssicherungsmaßnahmen im „Mäuse-/Bärenwald“

Der Gemeinderat beschließt, im Mäuse-/Bärenwald die Einzelbäume erfassen zu lassen, einer Regelkontrolle zu unterziehen, das Anbringen von Aluminium Baummarken und Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen zu lassen. Für die Maßnahmen (a)-(c) wird der Auftrag an die Firma Scherer aus Spabrücken gemäß Angebot vom 22.03.2024 erteilt.

Sobald der Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen (d) abzusehen ist, soll die Firma Scherer (nach Vorlage eines akzeptablen Angebotes) auch die Sicherheitsmaßnahmen durchführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 11:

Neubau Fahrzeughalle Bauhof Ellern, Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot N.01 der Firma Borcharding

Bei Submission der Stahlbauarbeiten für den Bauhof in Ellern wurden 2 Angebote eingereicht. Diese wurden geprüft und im Anschluss wurde der Auftrag, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, an die Firma Borcharding Stahlbau GmbH & Co. KG aus Diepenau-Lavelsoh erteilt. Nach Auftragserteilung teilte die Firma mit, einen Kalkulationsfehler gemacht zu haben. Es wurde der Preis pro Kilogramm Stahl, anstelle des Preises für pro Tonne Stahl eingesetzt. Dieser Fehler ist bei der Prüfung des Preisspiegels nicht aufgefallen, geht aber hieraus eindeutig hervor.

Die Firma hat nach BGB die Möglichkeit Irrtum zu erklären und somit die Option vom bereits erteilten Auftrag zurückzutreten.

Dieser Ablauf würde eine Bauzeitverzögerung mit sich bringen und den weiteren Projektablauf erheblich stören, auch da die Leistung neu ausgeschrieben werden müsste. Auch Folgegewerke könnten auf Grund von Verzögerungen weitere Probleme und u. a. Kosten verursachen. Um hier keinen Schaden zu erzeugen, wurde das Angebot mit den „realen Preisen“ geprüft. Hieraus ergibt sich die Preissteigerung aus dem vorliegenden Nachtragsangebot in Höhe von netto 10.944,04 €. Firma Borcharding liegt mit Ihrem Angebot weiterhin unter dem des Zweitplatzierten.

Nach erneuter Prüfung mit dem kalkulatorisch richtigen Preis nach Preis pro Tonne, entsprechend des Kilogramm-Preises aus dem Ursprungsangebot, bleibt Firma Borcharding weiterhin wirtschaftlichster Bieter.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt die Vergabe des Nachtragangebots für die Leistungen im Stahlbau an die den Hauptauftrag ausführende Firma Borcharding mit der angebotenen Summe von brutto 13.023,41 € zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

TOP 12:

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Der Auftrag für die Grob- und Feinabsteckung für den Bauhof wurde erteilt.
- Die Firma Scherer hat Nester des Eichenprozessionsspinners entdeckt. Diese werden fachmännisch abgesaugt.

Der zudem vorgeschlagenen Maßnahme, alle Eichen im Frühjahr mit einem biologischen Schädlingsbekämpfungsmittel zu spritzen, wurde nicht zugestimmt.

- Die Bahn teilte mit, dass die Schienenarbeiten länger andauern als geplant.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Ratsmitglied Tenhaeff teilt mit, dass sie sich nicht mehr für den Gemeinderat aufstellen lassen wird. Daher lädt sie für die nächste Gemeinderatssitzung im Mai zum Abschied in den Kohlweg 2a ein.
- Niederschriften aus dem Jahr 2024 sind noch nicht auf der Homepage eingepflegt.
- Die Chronik von Ellern sollte fortgeführt werden.